

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 62.15 VOM 10. JUNI 2015

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN, DER FAKULTÄT FÜR MASCHINENBAU UND DER FAKULTÄT FÜR ELEKTROTECHNIK, INFORMATIK UND MATHEMATIK AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 10. JUNI 2015

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften,
der Fakultät für Maschinenbau und der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik
an der Universität Paderborn
vom 10. Juni 2015**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, der Fakultät für Maschinenbau und der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik an der Universität Paderborn in der Neufassung vom 29. November 2013 (AM.Uni.PB 96/13), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird folgender neuer Absatz 7 eingefügt:
„Zusätzlich zu den veranstaltungsbezogenen Prüfungen können in der Fakultät für Maschinenbau Teilleistungen erbracht werden. Teilleistungen sind Nachweise qualifizierter Teilnahme oder Studienleistungen, die ausschließlich im Zusammenhang mit einer konkreten Veranstaltung erbracht werden. Teilleistungen werden in der Regel studienbegleitend und freiwillig erbracht. Als Erbringungsformen sind Präsenz- oder Hausaufgaben, Testate oder Projektarbeit zulässig. Diese Teilleistungen sollen die Studierenden schrittweise auf nachfolgende veranstaltungsbezogenen Prüfungen vorbereiten. Die Teilleistungen können bewertet werden und die Modulnote nach einem vorher festgelegten Schlüssel verbessern (Bonussystem). Die Modulprüfung muss unabhängig vom Bonussystem bestanden werden. Das Bonussystem kann die Modulnote um maximal eine Note verbessern.“
2. Die bisherigen Absätze 7 bis 14 werden die Absätze 8-15.
3. Im Anhang A 3 Modulhandbuch wird der folgende Verweis gestrichen:
(AM.Uni.Pb.Nr.97/13 und Nr. 98./13 vom 29. November 2013)

Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 01. Oktober 2014 in Kraft. Die wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätsräte der Fakultät für Maschinenbau vom 26. Februar 2014, der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 18. Mai 2015 und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 06. Mai 2015 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 21. Mai 2014.

Paderborn, den 10. Juni 2015

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Wilhelm Schäfer

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819